

Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

⚡ Kollegen, zahlt Eure Beiträge pünktlich! Heute ist die 16. Woche fällig! ⚡

Lohnbewegungen! Streiks! Sperrn!

Im Streik befinden sich die Kollegen in Frankfurt a. M. (alle Branchen), Berlin (Landwirtschaft). In Düsseldorf, Mannheim, München, Stuttgart bestehen eine Anzahl Betriebssperren. In der Schweiz sind Basel (Streik) und Zürich (Sperrung) gegen Zuzug zu schützen.

Die Kollegen werden ersucht, diesen Orten gegenüber ihrer Solidaritätspflicht zu genügen!

Unberechtigte Forderungen.

Über das gleiche Kapitel schrieben wir schon einmal, vor etwas mehr als Jahresfrist, an dieser Stelle.*) Wir haben damals das Kapitel natürlich nicht erschöpfend behandelt und nehmen jetzt die Gelegenheit war, im Anschluß an unseren Artikel „Die Schraube ohne Ende“, und gewissermaßen als notwendige Ergänzung des letztgenannten, das Thema hier noch einmal aufzurollen, oder vielmehr ein wenig mehr in seine „ökonomisch-historischen Tiefen“ zu steigen, wie das damals geschehen ist.

In unserem Leitartikel „Die Schraube ohne Ende“ kamen wir zu dem Ergebnis, daß diese Redensart des Unternehmertums nicht bloß höchst banal sei, sondern daß sie, unter dem Gesichtswinkel der sozialen Gerechtigkeit betrachtet, sich gradezu als ein raffiniert ausgeklügeltes Täuschungsmittel darstellt, mit dem man das eigne, vom Unternehmertum bezw. von der Kapitalistenklasse verübte Unrecht gegen die Lohnarbeiterschaft zu verdecken suche; im Gegenteil passe die Bezeichnung „Schraube ohne Ende“ grade auf dieses Unternehmerrrecht und auf die für den Zweck angewandte Methode. Die so gemachte Gegenüberstellung war vielleicht nicht ganz zutreffend; was davon etwa abzustreichen ist, werden wir heute mit finden.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine soziale Bewegung, die sich nicht auf dem Boden des wirtschaftlich Gegebenen bewegt, die also Zielen zustrebt, die auf diesem Boden nicht erreichbar sind, schließlich selbst scheitern muß. Umgekehrt führt jede soziale Bewegung, deren Unterlagen das praktische Wirtschaftsleben und dessen Wirklichkeiten bilden, die mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte läuft, zu ihren Zielen, soweit diese Ziele sich im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit bewegen und sie geschichtlich notwendig sind; auch zeitweiliges Stillstehen oder gar gelegentliches Zurückwerfen kann daran nichts ändern. Die Gärtnerbewegung ist eine solche soziale Bewegung (als Teil der Gesamt-Gewerkschaftsbewegung), und gilt das soeben Gesagte darum auch für diese.

Unsere Forderungen seien unberechtigt; so sagen unsere Arbeitgeber sowohl in Hamburg,

wie in Düsseldorf, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Berlin — kurz und gut: so sagen sie überall, wo wir solche stellen. Und die Begründung ist allenthalben auch dieselbe: die Gärtnerei wirft nicht so hohe Gewinne ab, die die Erfüllung ermöglichen. Nun ist das ja allerdings zunächst nur eine Behauptung, und auch für die andere, die kürzlich das Handelsblatt f. d. d. G. aufstellte, nämlich, daß selbst rationell arbeitende Betriebe ihr Anlagekapital nur mit etwa 2 1/2 Prozent verzinst bekämen, hat man uns noch keinerlei wirkliche Nachweise gebracht. Andererseits vermögen auch wir nicht das Gegenteil etwa statistisch nachzuweisen, wenn uns solches auch wohl in Einzelfällen gelungen ist, zum Beispiel mit Bezug auf den Samenbaubetrieb Gebrüder Dippe in Quedlinburg, der ja 1905 einen Gewinn von rund 2000 Mark pro Kopf seiner Arbeiter abgeworfen hat. Die Beweispflicht obliegt ja übrigens in dem Streitpunkte unserer Arbeiterschaft selbst; solange sie nicht mit unanfechtbaren, präzisen Zahlen aufwartet, haben wir das Recht, ihre Behauptung als falsch abzulehnen. Und wir wären Toren, täten wir das in den jeweiligen Einzelfällen nicht. Wir wären Toren, würden wir solchen bloßen Behauptungen insbesondere nicht mit dem Hinweis begegnen, daß wir aus den einfachsten Lebensunterhaltsgründen die Berechtigung unserer Forderungen herleiten, indem wir erwidern: Fragt Ihr uns denn danach, ob wir bei den bisherigen Löhnen etc. anständig und ehrlich leben können!

Für den Gesamtberufsstand dürfen wir uns das aber so leicht nicht machen. Da nach der heute geltenden Rechtsordnung kein Betriebsunternehmer zu einer öffentlichen Rechnungslegung über seine Betriebsergebnisse gezwungen werden kann (es handle sich denn um Aktiengesellschaften, um Gesellschaften m. b. H. oder um solche m. u. H.) und da aus Konkurrenz- und andern privaten Gründen der Betriebe zu einander solche Rechnungslegungen einstweilen auch nicht freiwillig erfolgen werden, so können die bezüglichen Faktoren auch keiner groß fruchtbaren Erörterung unterzogen werden. Es ist das letzten Endes sogar ganz überflüssig, wie wir gleich sehen werden.

Eine Volksgemeinschaft muß man als eine geschlossene Familie betrachten. Diese Familie hat bestimmte materielle und geistige Bedürfnisse. Jedes Glied der Familie hat — soweit wie möglich in Gemäßheit seiner Neigungen, sonst in Gemäßheit der Bedarfsnotwendigkeit — den ihm zukommenden Teil von Arbeit zu leisten, um sich damit die gleichberechtigte Teilnahme an den geschaffenen Gütern zu erwerben. Das Maß der Arbeitspflicht des Einzelnen richtet sich vor allem nach den ihm von der Natur verliehenen und von seiner Familie und ihm selbst ausgebildeten Fähigkeiten. Jede Berufsart ist von derjenigen Anzahl Familienmitglieder auszu-

üben, wie zur Herstellung der in Frage kommenden Masse von Bedarfsartikeln erforderlich ist. Die Existenzberechtigung und die Größe einer Berufsart entscheidet der betreffende Güterbedarf in der Familie, mit Einschluß der gegebenen Austauschmöglichkeiten mit anderen Familien (Volksgemeinschaften, Völkern, Nationen, Volksverbänden). Solange eine Familie, eine Gesellschaft, nicht alle ihre Glieder materiell in gute, gesicherte Verhältnisse gestellt hat, haben etwa einzelne Teile kein eigentliches Anrecht auf die Entfaltung höherer, geistiger Genüsse, dürfen sie — sozial-moralisch betrachtet — keine Mittel aufwenden für eine Geistes- und ästhetische Kultur, die auf Kosten der Armut, des Elends gewisser Familienmitglieder entwickelt wird, stellt sich ein derartiges Verfahren als ein unberechtigtes Verschwenden von Familiengut dar, zu dessen Erzeugung alle beitragen. — „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde (d. h. die Ungerechtigkeit) ist der Menschen und des Volkes Verderben!“

Diese Erwägungen bilden den Ausgangspunkt für die gesamten derzeitigen Forderungen der Lohnarbeiterschaft, und sie sind für uns ebenfalls maßgebend. Wenn nun auch durch die kapitalistische Entwicklung des Wirtschaftsbetriebes der gegenwärtigen Gesellschaft die Rechtsbegriffe sich recht bedenklich von dem dargelegten Gerechtigkeitsstandpunkt verschoben haben, so können die Grundsätze selbst damit doch niemals beseitigt werden. Der Grundsatz zum Beispiel, daß nur eine solche Berufsart existenzberechtigt ist, für deren Arbeitserzeugnisse oder Arbeitsleistung ein Bedarf vorhanden ist, gilt heute auch, nur muß diese Existenzberechtigung erst im freien Wettbewerb mit anderen erwiesen werden; desgleichen die erforderliche Größe der Berufsart.

Das hinderte allerdings nicht die Herausbildung einer Anschauung bei den Berufsausübenden, die darauf hinausläuft, als wären die Gütererzeuger garnicht für die Güterverbraucher da, sondern als wäre das umgekehrt, als hätten die Verbraucher die Pflicht, allen Erzeugern die Produkte abzunehmen bezw. ihnen die Existenz zu garantieren. Von hier aus laufen dann die zahlreichen Begriffsverwirrungen, speziell des Betriebsunternehmertums, zum Beispiel mit Bezug auf deren Ansprüche an den Staat, ihren Beruf mit staatlichen Machtmitteln zu schützen und dergleichen. Und gegenüber ihren Arbeitern; denn sie verlangen von diesen — unbekümmert um deren eigne (Arbeiter-) Interessen — vor allem die Rücksichtnahme auf ihre Betriebs-Existenz, wenn die Arbeiter Lohnforderungen u. dergl. stellen. Das Recht auf eine solche Rücksichtnahme ist ein absolut unbilliges, weil eingebildetes, durch nichts stützbares. Betriebe und Berufsarten, deren Exi-

* Vergleichs den Leitartikel „Berechtigte und unberechtigte Forderungen“ in Nr. 12, Jahrg. 1906.

stanzmöglichkeit auf dem Elend der Lohnarbeiterschaft des Betriebes, des Berufes beruht, haben keine Existenzberechtigung; und zwar dann nicht, wenn ringsumher andere Betriebe, andere Berufsarten bestehen, die nicht auf solchem Boden existieren und wenn Gesellschaftsklassen vorhanden sind, in deren Händen sich große gesellschaftliche Reichtümer angehäuft haben.

Jedes Mitglied der heutigen Kulturgesellschaft hat grundsätzlich das gleiche Recht zur Anteilnahme an den heute vorhandenen Kulturwerten; aber jede Gesellschaftsklasse muß es sich erst erstreiten, weil die kapitalistische Entwicklung die bekannte ungleiche Verteilung der Arbeitserträge bewirkt hat. Dieser Streit sind die heutigen sozialen Kämpfe. Die Lohnarbeiterschaft kämpft als erste und zahlreichste Schicht darum, sie, die das Fundament der Gesellschaft bildet. Ihr Kampf ist in jeder Beziehung gerecht, wie schon angeführt. Alsdann kämpfen die einzelnen Betriebe der Berufe mit einander und haben die, die sich da nicht halten können, auszuschalten. Und dann kommt der Kampf der Berufsarten gegeneinander; auch hier kann sich dann nur die Art halten, deren Existenzmöglichkeit sich nicht auf jener Lohnarbeiterausbeutung aufbaut. Oder aber: wenn die Existenz der Berufsarbeit für das Gesellschaftsgebäude erforderlich, dann werden die von ihr erzeugten Güter entsprechend höhere Bewertung erhalten, die Preise dafür erhöht werden müssen.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Lehrlingsfrage.

II (Fortsetzung statt Schluß).

„Soziale Logiken scheinen Labyrinth zu sein, durch die gewöhnlich Sterbliche sich nur schwer hindurch finden können.“

Da wären wir nun wieder und fertig zu der angebotenen Exkursion durch das Gebiet der von uns als richtig anerkannten volkswirtschaftlichen Theorie, derjenigen Theorie nämlich, die u. E. zur Höhe hinaufführt. Doch vorerst noch ein paar Worte über den Begriff „Theorie“ selbst. Unser verehrter Kritiker vom Handelsblatt liebt es, über die sogenannten „grauen Theoretiker“ (in der Metzgerstraße) in einer gewissen Selbsterhabenheit zu spötteln; dabei kommt er aber garnicht umhin, auch seinerseits eine Theorie zu entwickeln, wie wir gesehen haben; er vermeidet nur, sie als solche zu bezeichnen. Was heißt eigentlich Theorie? Es heißt nicht das, was uns unser Kritiker gern

anhängen möchte, indem er uns, als jeder praktischen Erfahrung abgewandte, handgreifliche Tatsachen unbeachtende Luftschloßbauer, als gewissermaßen sogen. Wolkenkuckucksheimer und weltfremde Phantasten abzutun sucht, während er selbst auf dem festen Boden der jedermann erkennbaren Wirklichkeit stehe, von dem aus er folgere und weswegen er, der „Nicht-Theoretiker“, auch nur richtig folgern könne. Nein, jede Theorie benötigt einfach als erste Unterlage einer Summe von Tatsachen, die miteinander in Zusammenhang stehen. Sie untersucht dann, wie diese entstanden sind, wie sie sonst unter einander und mit den sie umgebenden Dingen innerlich zusammenhängen und warum und welche Wirkungen aus diesen Ursachen heraus entspringen müssen. Sind die Wirkungen solche, die man nicht wünscht, und will man bestimmte andere Wirkungen haben, so sucht man seine so gewonnene „Erfahrungswissenschaft“ in entsprechender Weise anzuwenden, soweit die Mittel einem dazu zur Hand stehen. Das ist dann die angewandte Theorie, die man dem praktischen Leben nutzbar zu machen sucht. Vermag man nicht allein, so sucht man Mithelfer zu gewinnen, denen man die Notwendigkeit und Nützlichkeit der beabsichtigten Maßnahmen zu vor klarmachen muß. Das ist die Methode auch „unsrer“ Theorie in der Sozial- bzw. Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre), die hier übrigens von genau denselben Tatsachenfeststellungen ausgeht wie die unsres Gegners. Und weil sie nun von demselben Punkte aus entwickelt, deshalb ist es möglich, sich sachlich — hoffentlich auch nicht ganz unfruchtbar — auseinanderzusetzen, und haben wir dazu wirklich gern die Gelegenheit ergriffen.

Es ist nicht zu leugnen: Das Gebäude der heutigen Gesellschaft stellt mit seinen innern Einrichtungen und seinem Mechanismus ein Labyrinth dar, in dem sich nur mit allergrößten Mühen zurechtzufinden ist. Die Fäden soweit zu entwirren, daß man sich daran gar herausfinden kann, um es sich von außen, aus der Vogelschau zu betrachten, gelingt aber vielen überhaupt nicht. Unser Kritiker, der Praktiker vom Handelsblatt für den deutschen Gartenbau, hat in letzterer Beziehung den Versuch gemacht; als er aber merkte, daß seine Pfade in einem Ausgange zu enden drohten, die zum dunklen Abgrund führen, blieb er verlegen stehen, blickte zurück und sagte (wieder im Tonfall des Spöters): „Der A. D. G.-V. wird sich nunmehr ja der Sache mit aller Energie an-

nehmen, und wir werden bald positive Vorschläge zur Abhilfe hören.“ Und in Vorahnung dessen, nach welcher Richtung hin die positiven Vorschläge sich bewegen werden, fügt er da gleich, mit Sorgenfalten auf der Stirn, hinzu: „Den Vorschlag, die Gehilfen doch so zu entlohnen, daß sie nicht zu anderen Berufen übergehen usw., wolle man uns aber erst dann machen, wenn man uns nachgewiesen hat, wie die Gärtnereibetriebe im Verhältnis zu den alljährlich steigenden Lohnforderungen lukrativ gestaltet werden können. Verraten sei, daß auch große Betriebe, die rationell arbeiten und auf gute Preise halten, ihr Anlagekapital nur mit höchstens 2½ Prozent verzinzt bekommen.“

Nun: der Pakt soll gelten, die Bedingung wird angenommen. Gehen wir zunächst also wieder dahin zurück, von wo wir ursprünglich gemeinsam ausgingen: zur Massenlehrlingszücherei. Unser geschätzter Kritiker sagte, diese sei notwendig, um den (auch wieder beiderseits anerkannten bzw. zugegebenen) starken Abfluß, der sich in alle möglichen anderen Berufsarten ergießt, regelmäßig zu decken. Gleich hier aber trennen sich unsere Wege. Unser Kritiker hat nämlich da Ursache und Wirkung miteinander verwechselt; diese erste Verwechslung zog die weiteren (durchaus logisch!) nach sich, und so mußte die Theorie schließlich notgedrungen enden, wo sie endete.

Wir also fassen die Sachlage so auf:

Erstens. Der starke Abfluß ist erst die Folge des übermäßigen Zuflusses.

Zweitens. Wird der Zufluß gehemmt, dann läßt der Abfluß in demselben Umfange nach; es verbleiben die älteren Jahresklassen entsprechend längere Zeit, bzw. von den älteren Jahresklassen bleiben dauernd entsprechend mehr Gehilfen beim Beruf bzw. in der Kategorie des Gehilfenstandes.

Drittens. Dies bedingt (schon allein an sich) eine Steigung der Löhne und damit natürlich auch einen entsprechenden Mehraufwand für Produktionskosten, belastet also die Unternehmer zunächst mehr wie heute, verringert aber nicht etwa ihren Unternehmensgewinn und den Zinsertrag ihres Anlagekapitals, sondern bewirkt das Gegenteil davon; denn,

Viertens. Dieses Faktum vermindert sowohl die Möglichkeit, wie auch den Anreiz zum „Selbständigmachen“ mit unzureichenden Mitteln und dito Fach- und Geschäftskennnissen, also

Feuilleton.

Wachstum und Fortpflanzung.

Von M. H. Baeye, Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Die Fortpflanzung der Lebewesen läßt sich vom Wachstum nicht trennen, denn sie stellt gewissermaßen nur einen besonderen Fall des Wachstums im weitesten Sinne vor, so daß schon die ältere Embryologie (Wissenschaft von der vorgeburtlichen Entwicklung der Lebewesen) sich veranlaßt gesehen hat, die Fortpflanzung als ein Wachstum über das Maß des Individuums hinaus aufzufassen. In der Tat ist der allgemeine Vorgang, der das Wachstum ausmacht, eine Vermehrung der lebendigen Substanz, und das Wesen der Fortpflanzung liegt ebenfalls nur in der Vermehrung der lebendigen Substanz. Der Unterschied zwischen dem, was wir gewöhnlich im engeren Sinne als Wachstum bezeichnen, und der Erscheinung der Fortpflanzung liegt nur in dem Umstande, daß im ersteren Falle die neugebildete lebendige Substanz in dauernder Verbindung mit dem ursprünglichen Organismus bleibt, während im letzteren Falle sich ein Teil der Substanz von dem ursprünglichen Organismus trennt, sei es, daß er sich, wie bei der Vermehrung der Gewebezellen, nur durch eine Scheidewand absondert und an Ort und Stelle verharret. Dementsprechend gibt es auch eine große Zahl von Übergängen zwischen dem

Wachstum im engeren Sinne und Fortpflanzung der Zelle. Beispiele dafür liefern besonders manche vielkernigen Zellen, wie z. B. ein im Froschdarm lebendes Infusorium, das anfangs einkernig ist, und indem es wächst, durch fortgesetzte Teilung des Kernes vielkernig wird. Hier kommt es also nur zu einer Fortpflanzung der Kerne, während das dazu gehörige Protoplasma des übrigen Teiles der Zelle, des sogenannten Zelleibes, im Zusammenhange bleibt, so daß schließlich eine sehr große, aber vielkernige Zelle entsteht.

Jede Zelle zeigt, wenn nicht dauernd, so doch wenigstens zu einer gewissen Zeit ihres Lebens Wachstumserscheinungen: die Masse ihrer lebendigen Substanz vermehrt sich. Das kann nur durch Stoffaufnahme von außen, also durch den Stoffwechsel geschehen, und wir können den Begriff des Wachstums dahin bestimmen, daß wir sagen, es wird mehr lebendige Substanz im Stoffwechsel gebildet, als zerfällt. Nun ist aber die Zelle jeder Zelle eine beschränkte und überschreitet ein gewisses Maß nicht. Vor allem hat die Größe jeder bestimmten Zellenform eine grade für diese Zellenform gegebene Grenze. Nimmt daher die Masse der lebendigen Substanz der Zelle durch Wachstum noch weiter zu, so muß das zu einem Wachstum über das individuelle Maß hinaus führen, die Zellenmasse muß sich teilen, d. h. sie pflanzt sich fort. Durch die Teilung vermehrt sich also die Zelle, und jedes der ent-

standenen Teilstücke, jede Tochterzelle, ist nun entsprechend kleiner, so daß sie wieder wachsen kann, bis sie die Grenze ihres individuellen Maßes von neuem erreicht hat. Bei der Fortpflanzung der Zelle durch Teilung müssen aber von beiden wesentlichen Zellbestandteilen, also vom Zellkern und von der übrigen Zellmasse, dem Zelleib, Teile auf die Tochterzellen übergehen, sonst würden diese keine vollständigen Zellen vorstellen und könnten daher nicht am Leben bleiben.

Die Fortpflanzung aller Lebewesen beruht also auf einer Teilung der lebendigen Substanz der Zelle. Die verschiedensten Formen der Fortpflanzung sind nichts anderes als eine Zellteilung, und Virchow hat daher den alten Harvey'schen Satz, daß alles Leben aus dem Ei stamme, mit Recht erweitert in dem Satz, der die Grundlage aller modernen Vorstellungen über die Fortpflanzung der Organismen bildet: „Alles Leben stammt aus der Zelle.“

Bei den einzelligen Lebewesen liegt das ohne weiteres auf der Hand. Sie pflanzen sich einfach durch Teilung ihres Zelleibes fort, indem jede Teilzelle schon während der Teilung wieder die Gestalt und die Form der Mutterzelle annimmt, und, wenn es sich, wie z. B. bei den Infusorien, um Zellen mit verschiedenartigen Anhängen und organähnlichen Gebilden handelt, nach der Teilung des Körpers diese fehlenden Bestandteile wieder neu gebildet werden. Bei den vielzelligen Organismen, den Tieren und

die Zahl der Konkurrenten auf dem Warenmarkt wächst viel schwächer wie sonst.

Fünftens. Hierdurch tritt eine prozentuelle und schließlich tatsächliche Verminderung der Verzweiflungs-Existenzen ein, das heißt: eine Verminderung der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz auf dem Warenmarkt, soweit diese hier ihre Ursachen hat. Das Gros der Gärtnereiunternehmer wird kapitalkräftiger und leistungsfähiger, und der Unternehmervorteil wird ein größerer, das Anlagekapital bringt eine höhere Verzinsung.

Item: Der Gesamtberuf steigt wirtschaftlich und im sozialen Ansehen, und er steigt ständig mehr, auf eine je höhere Stufe die Arbeits- und Lohnverhältnisse rücken.

Unser Kritiker wird, wenn er uns bis hierher stillschweigend gefolgt sein sollte, wohl einspringen und nun den Einwand erheben, daß die Gärtnereiprodukte vielleicht eine ganz kleine Preiserhöhung vertragen können, nicht aber solche, daß damit die „ins ungemessene wachsenden“ Löhne zu decken wären, folgedessen also in Wirklichkeit die Erhöhung doch zu Lasten des Unternehmerprofits geschlagen werden und deshalb die Betriebsexistenzmöglichkeit herabgedrückt werde. „Ja, unter Umständen dürften wir zu hören bekommen: Die „Schraube ohne Ende“ wird schließlich das ganze Gärtnereigewerbe zugrunde richten, weil die über eine bestimmte Grenze hinaus verteuerten Produkte keine Abnehmer mehr finden. Wenn aber keine Betriebe mehr da sind, können auch keine Gehilfen mehr beschäftigt werden.“

Nun, das Gärtnereigewerbe gehört in allen seinen Arten bzw. Branchen zu denjenigen Berufen, die durch irgendwelche andere nicht zu ersetzen sind. Der heutige gesellschaftliche Kulturzustand und die Kulturentwicklung in ihrer Gesamtheit bieten volle Gewähr für die Gärtnerei-Existenz und für eine ständige Berufsausdehnung. (Böten diese Faktoren aber solche Gewähr nicht, so wäre maßgebend, was in unserm Leitartikel „Unberechtigte Forderungen“ für solchen Fall gesagt wird.) Die Gärtnereiprodukte vertragen deshalb auch — wenn und wo nicht schon der gegenwärtige Unternehmervorteil zu den begehrten Lohnerhöhungen ausreicht und wenn und wo nicht durch eine verbesserte Technik mit gleicher Arbeitsleistung eine Produktionssteigerung möglich — sehr gut einen Preisaufschlag.

Dabei verhehlen wir uns natürlich keinen Augenblick, daß einer solchen Maßnahme beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Aber einmal die Notwendigkeit dazu nachgewiesen und erkannt, haben wir jetzt die Pflicht, auch die Methode anzugeben, um zu diesem Zustande zu gelangen. Das soll geschehen. Man folge uns also, bitte, weiter.

(Schluß folgt.)

Dahlien als Gartenschmuckpflanzen.

Die Fortschritte in der Dahlienanzucht, oder besser gesagt, die Jagd nach Neuheiten, haben diese „Bauernblume“ zu einer Mode- und Schnittblume ersten Ranges werden lassen. Zur Gartenausschmückung haben dieselben jedoch noch nicht die verdiente Würdigung gefunden; meistens werden die Dahlien noch in den Gemüsegärten oder auf sonstige Rabatten gepflanzt.

Eine Dahliengruppe bietet den ganzen Sommer hindurch, oft bis in den Spätherbst hinein, ein farbenprächtiges Bild, ganz abgesehen von dem vorzüglichen Schnittmaterial, welches dieselben grade dem Privatgärtner geben. Unregelmäßige Gruppen pflanze man gemischt oder in Trupps von 3–5 Stück sorten- oder farbenweise zusammen. Regelmäßige Gruppen pflanze man möglichst von einer Sorte. Auch als Einzelpflanze oder in Gruppen von 3–5 Stück von einer Sorte auf den Rasen oder als Vorpflanzung bei Strauchpartien sind dieselben von vorzüglicher Wirkung.

Freie, möglichst sonnige Lage, sowie richtige Auswahl der Sorten ist hierzu allerdings erforderlich, und kommen nur reichblühende Sorten in Betracht. Auch müssen die Blumen bei guter aufrechter Haltung frei über dem Laube stehen und, soweit dieselben für den Schnitt gebraucht werden, auch langstielig sein.

Für den Nichtkenner hält es ja schwer, aus dem riesigen Sortiment die richtige Auswahl zu treffen. Man darf hierbei nicht nach abgeschnittenen schönen Blumen urteilen, wie solche auf einer Ausstellung gezeigt werden, selbst wenn sie mit einem Wertzeugnis ausgezeichnet sind, sondern aus eigener Erprobung oder Anschauung der Pflanze selbst. Auch Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Witterungseinflüsse u. dergl. üben je nachdem eine günstige oder ungünstige Wirkung aus. Großblumige Sorten oder solche, die aus gutem Boden stam-

men, bringen in minderwertigem Boden vielfach halbgefüllte Blumen oder zeigen Kopf.

Soweit mir Edeldahlien aus eigener Erprobung und Anschauung bekannt sind, kann ich für Dekoration sowie langstieligen Schnitt folgende Sorten empfehlen:

Im roten Farbgebiete: Alt-Heidelberg, Roland von Berlin, Johanniseuer, Holsatia, Radiance, Coronation, Rakete, Erbprinzessin Reuß, Progenitor (Hirschhornform), Thuringia. Von neueren Sorten erscheint mir noch empfehlenswert zu sein: Northern Star, Mephisto, Ibis und Harbour Light.

Rosa: Helene, Pink Pearl, Hildegard Weimar, Prinzeß Louise Viktoria (Hybride).

Mischfarben in rosa-chamois: Aschenbrödel, Effective, H. J. Jones.

Ob die neueren Sorten, wie: Ella Kraemar, Hildegunde, Juillet, Sweet Nell, Feronia, Berlichingen, Dainty, von welchen die abgeschnittenen Blumen sehr schön, zur Dekoration zu verwenden sind, ist mir noch nicht bekannt.

In Weiß gibt es auch eine große Anzahl Sorten, doch von den bis jetzt erprobten kann man kaum eine als wirklich gute Dekorations-Dahlie bezeichnen. Schöne Else und Flora, welche sonst alle guten Eigenschaften einer Dekorations-Dahlie besitzen, sind nicht reinweiß und in der Form nicht edel; Lotte Kohlmannslehner ist reichblühend, hat edle Form, hängt aber; dasselbe gilt für Schwan; Jugend ist nicht reinweiß, sonst aber empfehlenswert. Gretchen ist ebenfalls reichblühend, bringt aber vielfach halbgefüllte Blumen; Pius X., welche sogar mit einem Wertzeugnis ausgezeichnet ist, hat sich bei mir garnicht bewährt. Empfehlenswert scheinen von den neueren Sorten: Eva, Ansoerge's Weiße, Fairy, Florence M. — Stredwick zu sein.

Reingelb: Mrs. H. J. Grove, Volker. Bernstein- und Bronzefarben: Freund Hesdörffer, Deutscher Gartenkünstler, Capt. Lans.

Schwarz: J. H. Jackson, Ant. Chloe, Night, König Humbert.

Violett: Ritter Blaubart, Libelle, Oda.

Vorzüglich für Fernwirkung ist noch Landrat Dr. Scheiff, hellorange mit chamois, sowie Peking, dunkel-orange in bronzefarben übergehend. Letztere, sowie Freund Hesdörffer, haben nicht die edle Form, sind jedoch zu empfehlen.

Von Edeldahlien sind für Dekoration, sowie Schnitt, noch die Serpentina-Klasse und die so-

Pflanzen, dagegen sind besondere Fortpflanzungsorgane entwickelt, deren Zellen sich abschnüren und als Eier durch fortgesetzte Zellteilung wieder zu einem gleichartigen Organismus entwickeln. Bei den Lebewesen mit getrennten Geschlechtern sind die Geschlechtszellen der Fortpflanzungsorgane bei männlichen und weiblichen Individuen verschieden. Die männlichen Geschlechtszellen sind die Samenzellen, die weiblichen die Eier. Zur Erzeugung eines neuen Individuums muß eine Vereinigung beider Geschlechtszellen, eine „Befruchtung“ stattfinden, abgesehen von wenigen Fällen, wo eine sogenannte „Parthenogenese“ besteht, d. h. wo sich aus unbefruchteten Eiern lebensfähige Individuen entwickeln können, wie das bei manchen Krebsen, Insekten usw. geschieht. Schließlich aber gibt es bei niedrigen vielzelligen Tieren neben der geschlechtlichen Fortpflanzung noch eine Art der ungeschlechtlichen Vermehrung, nämlich durch Teilung und durch Knospungbildung. In beiden Fällen werden ganze Gruppen von Zellen abgetrennt. Bei der Teilung zerschneidet sich z. B. bei gewissen Würmern der ganze Körper, nachdem er durch Zellteilung eine bestimmte Größe erreicht hat, in zwei oder mehrere Teile, die sich wieder zu ganzen Individuen ergänzen. Bei der Knospung, wie sie z. B. bei den Polypen beobachtet werden kann, bildet sich an einer Stelle des Körpers durch schnelle Zellvermehrung eine Knospe, die aus den wesentlichen Schichten des Körpers Zellbestandteile enthält und sich eben-

falls abschnürt, um sich zu einem neuen Individuum auszuwachsen.

Wenn wir von der Fortpflanzungsart einiger vielzelligen Organismen durch Abschnürung ganzer Körperteile, wie bei der eben angeführten Knospung oder Teilung absehen, wo ja die wesentlichen Zellgruppen der einzelnen Organsysteme schon direkt bei der Abschnürung vom elterlichen Organismus auf die Knospen oder Teilstücke übertragen werden, dann besteht die Bildung des vielzelligen Organismus nur in seiner Entwicklung aus der Eizelle. Mag das Ei unbefruchtet sich entwickeln, wie bei der vorhin angeführten Parthenogenese, mag es vorher befruchtet worden sein, wie das die allgemeine Regel bei der Entwicklung der Tiere und Pflanzen ist, immer haben wir die Tatsache vor uns, daß sich auch der vielzellige Organismus aus einer einzigen Zelle entwickelt.

Was sich bei den einzelligen Protisten oder Urlebewesen an einer einzigen Zelle als Fortpflanzung in Gestalt der Zellteilung abspielt, das verläuft bei der Entwicklung des vielzelligen Lebewesens an einer großen Summe von Zellen.

Auch die Entwicklung des vielzelligen Organismus aus dem einzelligen Ei kann nicht anders geschehen als durch fortgesetzte Zellteilung. Dabei aber spielen zwei Momente eine wichtige Rolle, das ist einerseits die Tatsache, daß sich die aus der Teilung der Eizelle hervorgehenden Teilungsprodukte nicht wie bei den meisten Protisten von einander trennen, sondern miteinander

in Zusammenhang bleiben, und andererseits die Tatsache, daß die Teilungsprodukte einander nicht gleich sind, sondern durch ungleiche Teilung zwei von einander und von der Mutterzelle ganz verschiedene Zellformen bilden können. Auf diese Weise wird nicht nur die Entstehung eines vielzelligen Organismus überhaupt, sondern die Entstehung eines vielzelligen Organismus mit Differenzierung der verschiedenartigsten Gewebe und Organe ermöglicht. Wäre nur das erste Moment wirksam und das zweite nicht, dann würde ein Zellenstaat sich ergeben, bestehend aus vielen Zellen, die aber alle einander gleich wären. Auch solche Organismen existieren tatsächlich im Reiche der Protisten und werden als Zellkolonien aufgefaßt, die vollkommen republikanische Verfassung haben, d. h. wo jede Zelle der andern genau gleich gestellt ist. Diese Formen bilden die Zwischenglieder zwischen den wirklich einzelligen Organismen und den Tieren oder Pflanzen. Im Körper der Tiere und Pflanzen sind, selbst bei den niedrigsten, die Zellen nicht mehr alle gleich, und diese Differenzierung, durch die überhaupt nur die Entwicklung eines komplizierten Zellenstaates ermöglicht wird, beruht auf der Wirksamkeit des zweiten Moments, der ungleichen Zellteilung. Also Zellteilung und zwar sowohl gleiche als ungleiche und Zusammenbleiben der Zellen sind die Faktoren, welche die Entwicklung eines differenzierten Zellenstaates, wie ihn das Tier oder die Pflanze darstellt, hervorbringen.

genannten Phantasie-Dahlien, wie Innovation, Columbia, Komet, Hereward zu empfehlen, besitzen jedoch mehr Liebhaberwert.

Als Einfassung oder Abschluß von Gruppen eignen sich sehr gut: Gartendirektor Geitner, lachsorange, und Oporto Taii, orangefarben, weil dieselben niedrig bleiben.

Ferner sind zur Gartenausschmückung sehr geeignet: die gefüllten und halbgefüllten Riesen-, auch Päonien-Dahlien genannt, welche auch für Vasensträuße vorzügliches Material liefern. Auch die neuerdings wieder in Mode gekommenen Pompom-Dahlien sind hierzu sehr gut geeignet. Von den gefüllten Riesen-Dahlien, welche mir im vorigen Jahre bei einer Besichtigung der Dahlien-Kultur von Herrn A. Schwiglewski in Carow b. Berlin aufgefallen sind, möchte ich noch anführen: Souvenir de Gustavo Duzon, rot, angeblich eine französische Züchtung, sowie Gigantea, cremweiß; beide Sorten sind von riesiger Größe, ziemlich langgestielt und tragen sich aufrecht über dem Laube, waren auch auf der vorjährigen Dahlien-Ausstellung ausgestellt. Die französischen Halskrausen-Dahlien scheinen in Deutschland weniger Liebhaber zu finden.

Eine vorzügliche Sorte für Privatgärten ist noch Camelia, orangefarbene Miniatur-Hybride; dieselbe ist sehr reichblühend, langstielig und von guter Haltung; wegen des zierlichen Laubes, sowie ihrer Haltbarkeit eine ganz ausgezeichnete Schnittblume.

Von einfachen Dahlien ist noch Helvetia, weiß mit rot gebändert, zu empfehlen; dieselbe ist ebenfalls sehr reichblühend und besonders im Spätherbst von sehr guter Haltbarkeit, was sonst bei einfachen Dahlien nicht der Fall ist.

Die Kultur der Dahlien ist die denkbar einfachste. Die Knollen werden von Mitte April bis Mitte Mai 1 Meter auseinander gepflanzt, und es ist nicht ratsam, zu große Knollen zu pflanzen, da dieselben zu viele Triebe bringen. Stecklinge pflanzt man von Mitte Mai ab, sobald keine Nachfröste mehr zu befürchten sind; es ist zu empfehlen, dieselben etwas tief zu pflanzen; falls sie abfrieren sollten, treiben sie von unten wieder aus. Stecklinge blühen etwas später, aber dann fast eben so reichlich wie Knollen. Will man die Dahlien früher in Blüte haben oder damit die Gruppen einen besseren Eindruck machen, so kann man dieselben auch vorher antreiben und, wenn keine Nachfröste mehr zu befürchten sind, auspflanzen. Bezüglich der Bodenbeschaffenheit sind Dahlien nicht sehr wählerisch. Wenn der Boden nicht gar zu hungrig ist, dünge man nicht zu stark. Ebenso ist zu vieles Gießen vor der Blütezeit unnütz, weil dieselben dann zu sehr ins Kraut gehen und nicht so dankbar blühen. Auf frisch rigoltem Boden blühen dieselben ebenfalls undankbar. Erscheinen zuviel Triebe, so schneidet man die schwächeren aus. Rechtzeitig Pfähle geben und anbinden ist selbstverständlich, man binde aber nicht mit Bast, sondern mit Kokosstricken; denn wenn im Herbst der Wind über die Stoppeln weht, machen die etwa zerbrochenen und zerstaubten Dahlien einen schlechten Eindruck, und man wünscht dann selbst bald einen Nachtfrost, welcher der Herrlichkeit ein Ende macht.

Jakob Löcher, Grunewald.

Kollektiv-Arbeitsvertrag für das Gärtnereigewerbe in Bremen.

Wie schon in der vorigen Nummer kurz bemerkt wurde, ist unsere Lohnbewegung und Streik in Bremen mit Erfolg beendet worden. Nach dreitägigem Streik konnten die ausständigen Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen, weil in der Zeit ein kollektiver Arbeitsvertrag zustande gekommen war. Der Tarif ist nachstehend abgedruckt, und ersehen daraus die Kollegen alles Nähere. Die Lohnerhöhungen betragen 2 bis 2,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeiten werden gleichfalls neu geregelt. Unsere Organisation in Bremen, die solange ein Schmerzenskind der Bewegung war, hat hier einen Erfolg erzielt, mit dem sie sich kann

sehen lassen, und werden die Bremer Kollegen auch in Zukunft ihren Mann stellen.

Der Tarif ist arbeitnehmerseits allerdings von der „Lohnkommission der Arbeitnehmer“ unterzeichnet, weil die Arbeitgeber mit einer „sozialdemokratischen“ Organisation keinen Vertrag abschließen wollten. Wir werden aber dafür sorgen, daß diese Schlichtungskommission nur von Mitgliedern des A. D. G.-V. zusammengesetzt wird, wie auch die bisherige Lohnkommission es war, und haben wir deshalb ohne Bedenken diese formelle Konzession gemacht. Auch die Bremer Arbeitgeber wissen ganz genau, daß diese Sache nur ein Dekorationsstück nach außen ist. Wenn die Arbeitgeber nun im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ schreiben: „Was die Arbeitnehmer erreicht haben, wäre ihnen auch ohne Ausstand bewilligt worden“, so wirkt diese Notiz sehr komisch. Das hätten die Arbeitgeber ja sehr leicht gehabt, die Forderungen vor dem Streik zu bewilligen; denn die Zeit und Gelegenheit dazu war denselben von unsrer Seite aus genügend geboten. Wir gestatten uns aber anzunehmen, daß der sanfte Druck des Streikes seine Wirkung auf die Arbeitgeber nicht verfehlt hat. Unsere Bremer Kollegen werden auch in Zukunft bestrebt sein, so wie bisher ihre Organisation noch weiter auszubauen; denn nur eine starke Organisation gibt uns den Rückhalt, daß alle Abmachungen mit den Arbeitgebern auch wirklich gehalten werden.

Lohntarif für die gärtnerischen Betriebe von Bremen und Umgebung.

Gültig ab 1. April 1907.

I. Landschaftsgärtnerei.

Für Gehilfen und Gartenarbeiter beträgt der Stundenlohn 43 Pfg., ab 1. April 1908 45 Pfg.

Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren erhalten 41 Pfg. Stundenlohn.

Gartenarbeiter, die noch nicht 3 Jahre im Berufe gearbeitet haben, erhalten 38 Pfg., ab 1. April 1908 40 Pfg. Stundenlohn.

Überstunden werden mit obigen Stundenlohnsätzen bezahlt. Etwaige Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die Arbeitszeit und Pausen betragen:

vom 1. 2. bis 28. 2.	Uhr	Uhr	Frühstück	Mittag
1. 3.	15. 3.	7	8 1/2 Std.	1 Std.
16. 3.	30. 9.	1/27	10	1 1/2
1. 10.	15. 10.	1/27	10	1 1/2
16. 10.	31. 10.	7	9	1
1. 11.	30. 11.	1/28	8	1
1. 12.	31. 1.	8	8	1

Das Fortschaffen von Handwerkszeug muß während der Arbeitszeit geschehen. Liegt die Arbeitsstätte außerhalb des bremischen Stadtgebietes, so daß der Arbeitnehmer außerhalb Wohnung nehmen muß, so ist ein Zuschlag von 2 Mk. pro Tag zu gewähren.

Auf Neuanlagen, sowie überhaupt größeren Arbeitsstätten müssen heizbare Unterkunftsräume vorhanden sein, ferner sind solche Arbeitsstätten mit Verbandszeug, sowie Waschelegenheit zu versehen.

II. Handelsgärtnerei und Baumschule.

Für Gehilfen beträgt der Wochenlohn 22 Mk., ab 1. April 1908 23 Mk.

Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren erhalten 20 Mk. Wochenlohn, vom 1. April 1908 ab 21 Mk.

Das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber ist nach Möglichkeit abzuschaffen. Sollte dieses nicht sofort in einigen Betrieben möglich sein, so gelten als Übergangsstadium folgende Lohnsätze: Für Gehilfen pro Woche 10 Mk. und Kost und Logis, Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren 9 Mk. pro Woche und Kost und Logis.

Überstunden sind mit 50 Pfg. pro Stunde zu bezahlen.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, jedoch für die Monate April, Mai und Juni 10 1/2 Stunden, dagegen in den Monaten November, Dezember und Januar nur 9 1/2 Stunden.

Die Pausen betragen vom

1. April bis 30. September: Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 1/2 Stunden, Vesper 1/2 Stunde, 1. Oktober bis 31. März: Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 Stunde, Vesper 1/2 Stunde.

In den Betrieben, wo jetzt schon eine kürzere Arbeitszeit besteht, bleibt diese bestehen.

Der Sonntagsdienst ist abwechselnd dienstweise zu regeln, sodaß jeder zweite Sonntag oder Feiertag völlig frei ist. Der Sonntagsdienst erstreckt sich auf die naturnotwendigen Arbeiten.

Alle übrigen, sowie die durch das Geschäft bedingten Arbeiten, welche sich an Sonntagen, sowie gesetzlichen Feiertagen notwendig machen, sind mit 50 Pfg. pro Stunde zu bezahlen.

Allgemeines.

Die Lohnzahlung hat Sonnabends, während der Arbeitszeit, zu erfolgen.

Der Tarif wurde zwischen der „Vereinigung bremischer Handelsgärtner“ (Freie Innung) und der Lohnkommission, der in den gärtnerischen Betrieben von Bremen und Umgegend beschäftigten Arbeitnehmer abgeschlossen und kann vor dem 31. März 1909 nicht aufgehoben werden. Die Kündigung hat für beide Teile ein Vierteljahr vor Ablauf des Vertrages stattzufinden. Erfolgt zu diesem Termine keine Kündigung, so läuft der Tarifvertrag ein Jahr weiter.

Differenzen jeglicher Art sind einer ständigen Schlichtungskommission zu unterbreiten. Diese Kommission setzt sich zusammen aus drei hiesigen Arbeitgebern, welche schon fünf Jahre selbstständig sind und aus drei Arbeitnehmern, welche schon zwei Jahre in Bremen im Berufe beschäftigt sind und bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehen. Alle Streitigkeiten und Differenzen sind, bevor weitere Schritte unternommen werden, zuerst dieser Schlichtungskommission vorzulegen. In solchen Fällen, da keine Einigung unter den Kommissionsmitgliedern erzielt werden kann, ist eine unparteiische Person mit hinzuzuziehen, welche weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ist.

Maßregelung wegen Teilnahme an der Lohnbewegung, sowie wegen der Mitgliedschaft zu einer gewerkschaftlichen Organisation darf nicht stattfinden.

Dieser Tarifvertrag wurde beiderseits unterzeichnet und in zwei Originalen ausgefertigt und den Vertragsschließenden je ein Exemplar ausgehändigt.

Bremen, den 4. April 1907.

Die Lohnkommission der „Vereinigung bremischer Handelsgärtner“ (Freie Innung):

I. V.: Julius Weber.

Die Lohnkommission der in den gärtnerischen Betrieben von Bremen und Umgebung beschäftigten Arbeitnehmer:

I. V.: C. Bremer.

Kollektiv-Arbeitsvertrag in der Dresdener Landschaftsgärtnereibranche

In „aller Ruhe“, wenigstens nach außen hin, haben unsre Dresdener Kollegen in diesem Jahre einen Erfolg erzielt, der in finanzieller und moralischer Hinsicht gleichhoch zu veranschlagen ist. „Ohne vorausgegangenem Kampf“, das heißt, ohne daß die Dresdener Kollegen dieses Jahr in einen Streik oder auch nur in eine Streikbewegung eingetreten waren, konnten sie am 2. April d. Js. mit der zuständigen Arbeitgeberorganisation einen Kollektiv-Arbeitsvertrag abschließen, der für das laufende Jahr einen Stundenlohn von 40 Pfg. und vom nächsten Frühjahr ab einen solchen von 45 Pfg. im Mindestsatz für Gehilfen bestimmt. Ohne jeden Kampf!

Wirklich ohne Kampf? Blicken wir zurück: Im Januar 1905 stellte der A. D. G.-V. für den Bezirk Dresden und Umgebung, in der Person des Kollegen L. Haucke, einen besoldeten Beamten an. Die Löhne in der Dresdener Landschaftsbranche standen damals auf 30–33 Pfg. pro Stunde im Durchschnitt, auf 35 Pfg. im Höchstsatz; dazu 11stündige Arbeitszeit. Eine bald eingeleitete Lohnbewegung, an der alle

Kollegen der Branche teilnahmen, führte mit dem 15. März desselben Jahres zu einem Tarifvertragsabschluß,* der die zehnstündige Arbeitszeit und 35 Pfg. Stundenlohn im Mindestsatz, für ein Jahr, festlegte. Nach Ablauf dieses Vertrages (15. März 1906) lehnte die Unternehmerorganisation eine beantragte weitere Aufbesserung ab. Da die Gehilfenschaft durch ihre Kommission hiergegen wohl protestieren ließ, sich sonst aber „ruhig verhielt“, so meinten die Unternehmer eine „Gefahr“ für diesmal beseitigt. Doch — am 2. April plötzlich: allgemeiner Streik. Und nun hatten dieselben Unternehmer das Vergnügen, jeder einzeln, die aufgestellte Forderung (40 Pfg. Stundenlohn) zu bewilligen. Bei schönem Frühlingwetter war die Sache innerhalb einer Woche erledigt.

Die Dresdener Landschaftsgärtnereiu-nternehmer haben also nur in ihrem Eigeninteresse gehandelt, wenn sie dieses Jahr sich auf den neuen, diesmal zweijährigen, Vertragsabschluß einließen. Und die Gehilfenschaft hat diesen ihren Erfolg ihrer in den beiden Vorjahren bewiesenen Kampfbereitschaft und Schlagfertigkeit zu verdanken. Ständige Kampfbereitschaft ist eben das Mittel, das allein uns vorwärts bringen kann, hier und dort und allenthalben. Auch abgeschlossene Verträge werden nur dann durchgeführt, wenn die Arbeitnehmerschaft durch absolut geschlossene gewerkschaftliche Organisation sie überwacht und wenn jeder Einzelne seine Pflichten der Organisation gegenüber erfüllt. Jede Friedensvertragszeit muß der Vorarbeit für weitere Fortschritte nach ihrem Ablauf dienen. Auch die mit dem 15. März 1909 in Dresden wieder ablaufende; denn wir stehen lange noch nicht da, wo wir ein kulturelles Recht haben, zu stehen!

Tarif-Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein der Landschaftsgärtner von Dresden und Umgegend, als Vertretung der Arbeitgeber, und dem

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, Mitgliedschaft Dresden, als Vertretung der Arbeitnehmer, geltend für die Landschaftsgärtnerei von Dresden und Umgegend.

§ 1. Lohn.

1. Der Niedrigstlohn beträgt für Gärtner und ständige Arbeiter vom 1. April 1907 bis zum 15. März 1908 pro Stunde 40 Pfg. (Vierzig Pfennig) und für nichtständige Aushilfsarbeiter im Frühjahr 37 Pfg. (Siebenunddreißig Pfennig) pro Stunde.

Vom 16. März 1908 bis zum 15. März 1909 beträgt der Niedrigstlohn für Gärtner und ständige Arbeiter 45 Pfg. (Fünfundvierzig Pfennig) und für nichtständige Aushilfsarbeiter im Frühjahr 40 (Vierzig) Pfg. pro Stunde.

2. Nach diesen Lohnsätzen sind auch die Gehilfen und alle Arbeiter zu bezahlen, welche für die mit Landschaftsgärtnerei verbundenen Handelsgärtnereibetriebe eingestellt sind, sobald sie auf Landschaft beschäftigt werden.

3. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 5 (Fünf) Pfg. Aufschlag für alle Kategorien entschädigt.

4. Für Arbeiten, welche außerhalb Dresdens ausgeführt werden, wird das entstehende Fahr- geld vergütet und gilt die Fahrzeit als Arbeitszeit. Muß aber auswärts übernachtet werden, dann wird pro Tag mindestens 1,00 (Eine) Mk. Auslösung bezahlt.

5. Der Lohn muß wöchentlich, Sonnabends, mit Schluß der Arbeitszeit ausgezahlt sein.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

2. Sonnabends soll unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend gemacht werden, soweit es in den einzelnen Geschäften möglich.

3. Überstunden sind im Interesse der Arbeitslosen zu vermeiden, es dürfen solche nur auf Anordnung des Prinzipals gemacht werden, doch haben die Beschäftigten hierzu keinerlei Verpflichtungen.

4. Das Nachhausechaffen von Wagen, Karren

und größerem Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen.

§ 3. Sonstige Bestimmungen.

1. An Handwerkszeug haben die Beschäftigten nur Rosenschere und Messer zu liefern, alles Übrige stellen die Arbeitgeber kostenlos zur Benutzung.

2. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

3. Kündigung besteht nicht.

§ 4. Tarifamt.

1. Als Aufsichtsbehörde dieses Tarifvertrages wird ein aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehendes Tarifamt gebildet. Diese wählen gemeinsam einen unparteiischen Obmann; als hierzu geeignet wird ein Gewerberichter empfohlen, doch wäre dessen Erscheinen erst notwendig, wenn innerhalb des Tarifamtes eine Einigung über strittige Fragen nicht erzielt werden könnte.

2. Das Tarifamt hat für die Durchführung vorliegender Vereinbarungen einzutreten, sowie die Gesamtinteressen der Landschaftsgärtnerei zu wahren. Dasselbe hat ferner bei allen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Schlichtungskommission zu fungieren. Die Mitglieder der beiden Organisationen haben sich den Entscheidungen des Tarifamtes zu fügen. Das Tarifamt muß es als seine Hauptaufgabe betrachten, jeglicher Schmutzkonzurrenz im Berufe entgegen zu treten und keine Mittel unversucht lassen, um solche zu beseitigen.

§ 5. Arbeitsnachweis.

Zur besseren Regelung der Arbeitsvermittlung wird ein Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage errichtet. Die Leitung desselben übernimmt die Arbeitnehmer-Organisation unter der Aufsicht der Arbeitgeberorganisation. Dem Tarifamt steht die Oberleitung zu, und hat selbiges für den Nachweis eine Geschäftsordnung zu erlassen. Entstehende Kosten werden von beiden vertragschließenden Organisationen gemeinsam getragen.

Die Arbeitskräfte sind möglichst von dem Arbeitsnachweis zu beziehen, und erfolgt die Vermittlung für Mitglieder beider Organisationen kostenlos. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den beiden vertragschließenden Organisationen nicht angehören, haben für die Vermittlung eine Gebühr von 2 (Zwei) Mk. zu entrichten, jedoch erfolgt die Vermittlung nur auf Grund vorliegender Tarifbedingungen.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

Die vorliegenden Tarifvereinbarungen gelten vom 1. April 1907 bis 15. März 1909.

Dresden, den 2. April 1907.

Für den Verein der Landschaftsgärtner von Dresden und Umgegend: P. Kötz, M. Hanusch, Th. Seyffert, M. Bonsack.

Für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein: L. Haucke, E. Schreiber, P. Maetke, M. Förster, K. Bock.

Die Lohnbewegung in Düsseldorf.

„Ich habe schon vor 20 Jahren gesagt, die Gehilfen müßten einmal streiken, damit die Handelsgärtner zur Vernunft kommen“, — „wir hätten nie geglaubt, daß mit ihnen so gut zu verhandeln wäre.“ — (Herren Handelsgärtner Fr. Tanner und C. Wolf in der gemeinschaftlichen Kommissionssitzung am 7. März.)

„Der Streik der Gehilfen hat begonnen; dieselben haben sich zusammengeschlossen, und kann man ihrer Solidarität nur Achtung zollen. Aber wie sieht es mit uns aus?“ (Herr Poggel in einem Flugblatt an die Handelsgärtner am 14. März.)

„Trotz der vollen Bewilligung ihrer hauptsächlichsten Forderungen haben die hiesigen sozialdemokratischen Gehilfen den Streik vom Zaune gebrochen, und da es den verehrten Herrschaften nicht gleich sein kann, wer in ihrem Hause aus- und eingeht, haben fast alle hiesigen Handelsgärtner beschlossen, diese vertrauensunwürdigen Leute auszusperrn,“ schwindelte der „Verein zur Wahrung gärtnerischer

Interessen“) für Düsseldorf und Umgegend“ seine Kundschaft am 26. März in einem Zirkular an:

„Gärtnerstreik! Das Flugblatt der sozialdemokratischen Gehilfen ist ein Pamphlet von Unwahrheiten. 46 hiesige gärtnerische Firmen haben sich zusammengeschlossen, weil sie sich nicht von den hier aufgetauchten Hetzern terrorisieren lassen und Herr in ihrem Betriebe bleiben wollen. Aus diesem Grunde wollen sie keine sozialdemokratischen Gehilfen mehr beschäftigen, diese verhetzenden Verhältnisse in der Gärtnerei, wie sie in Düsseldorf herrschen, finden sich nicht mehr in ganz Deutschland. Obgleich in obigen Geschäften teils höhere Löhne gezahlt werden, als in den von den sozialdemokratischen Gehilfen beschützten Geschäften (siehe das von dieser Seite herausgegebene Flugblatt), erachten die selbständigen Gärtner es als ihrer unwürdig, weitere Worte zu verlieren und überlassen es den Herrschaften, sich ein Urteil zu bilden. Der V. z. W. g. I. f. D. u. U.“ (Inserate und Notizen in der Tagespresse am 2. April.)

„Wenn es noch 8 Tage so weiter geht, bin ich ruiniert; aber ich gebe nicht nach.“ (Herr Rauschenbeutel zum Inhaber einer „beschützten“ Firma am 4. April.)

„Der Handelsgärtner . . . versuchte Selbstmord, wurde aber noch beizeiten von seiner Frau losgeschnitten.“ (Gerücht in D. am 6. April.) — —

Diese kurzen Auszüge aus Flugblättern, Inseraten, Versammlungsreden etc. zeigen am besten den Verlauf der ganzen Bewegung. An der steigenden Erbitterung der Arbeitgeber kann man die Wirkung eines Streiks messen, und unsere Herren Kunstgärtner, die tags zuvor erklärten, „die Würde des Prinzipals müßte auch bei einer Lohnbewegung gewahrt bleiben“, arteten andern Tags aus: „Ich trete Sie in den Dreck“; „ich haue Ihnen eine herunter, Sie grüner Junge“; „wir werden Euch peitschen wie die jungen Hunde“, (Herr Fr. Marx am Hauptbahnhof). Das war der Sauherdenton einiger führenden Kunst- und Handelsgärtner gegenüber unsern Streikposten, meist älteren, ruhigen Leuten. Aber dem Herrn Rauschenbeutel, dem hiesigen Vertrauensmann des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, genügte das noch nicht, er schlug einen 18jährigen Kollegen dermaßen ins Gesicht, daß letzterer in die Gosse fiel. Die Arbeitswilligen wurden eingehend instruiert, wie sie die Streikposten zu provozieren hätten. Bei der Polizei bezichtete man uns des Tragens von Gummischläuchen. An die Verwaltung der Stadt Düsseldorf gelangte eine Eingabe, die organisierten Gärtner zu entlassen, und Herr Hofkunstgärtner C. Wolf scheute selbst den weiten Weg zum Herrn Friedhofs-Inspektor Kittel nicht; aber nur, um — von diesem hinauskomplimentiert zu werden.

Den bewilligten 23 Firmen läuft man heute noch die Türe ein und schreibt sich die Finger wund, um sie umzustimmen. Alles vergebens, die bösen Gehilfen „haben ihr Schäfchen im Trocknen“. Wenn dann die Herren Aussperrer noch sehen, daß bei ihnen nichts mehr auszusperren ist, wie auch einer nach dem andern abbröckelt, daß ihre 46 Mitglieder zum großen Teil keine Gehilfen oder nur zeitweise beschäftigen oder aber mit Lehrlingen und Volontären arbeiten, dann kann man ihren Katzenjammer verstehen. Am besten aber wird ihr Geldbeutel es ihnen sagen, daß man auf andere Weise besser fährt; auch mögen sie wissen, daß die Gehilfen die besten Patronen immer noch in Reserve haben. —

Was durch die Lohnbewegung erreicht wurde? Nahezu alles, was wir fürs erste wollten, d. h. nur für die Kollegen, welche in den bewilligten Betrieben arbeiten.

Für die Landschaftler die 10stündige

*) Auch „Verein mit dem laugen Namen und kurzen Verstand“ genannt.

Arbeitszeit und den 38 resp. 42 Pfg.-Stundenlohn, welcher letzterer fast ausnahmslos gezahlt wird. In der Handelsgärtnerei den 10^{1/2}—10stündigen Arbeitstag und den Minimalwochenlohn von 21—22 Mk. Wöchentliche Lohnzahlung, Bezahlung der Überstunden mit 50 Pfg., desgl. Sonntagsarbeit; Beseitigung des Kost- und Logissystems etc. All dies ist mit verhältnismäßig geringen Opfern erreicht worden. Der jetzige Mehrverdienst der organisierten Gehilfen würde von einer Woche genügen, um die Gesamtkosten dieser Bewegung zu decken. Aber auch unsere Scharfmacher haben sich zu Zugeständnissen bequemen müssen, um ihre „nützlichen Elemente“ zu halten. Was wurde da nicht alles brieflich versprochen: „Zulagen von 5—10 Mk. pro Monat“, „ein langjähriges gutes Zusammenarbeiten“ und „Wohlfühlen“, und last not least — „belegtes Frühstück“, und „Sie dürfen Ihren Kollegen vom A. D. G.-V. nicht vertrauen“, schreibt ein Herr Fröde einem auswärtigen Kollegen und bietet 22 Mk. pro Woche und Wohnung, wo er zuvor 27 Mk. monatlich bei freier Station gezahlt hat! „Wir wollen hoffen, daß wir recht lange zusammenbleiben; ich werde Ihnen die Stelle so angenehm wie möglich machen. Steigen Sie in Eller aus, und kommen Sie von dort mit der Elektrischen, damit Sie nicht von streikenden Gehilfen angehalten und belästigt werden.“ Um ganz sicher zu gehen, würden wir dem Schreiber des Vorstehenden, Herrn Hofkunstgärtner C. Wolf, noch empfehlen, seine Zureisenden per Droschke und Polizei zu transportieren und weiterhin den Nudeln-Pflaumen-Freitagsmittagstisch abzuschaffen, auch das Wasserglas mit Bier zum Abendbrot durch eine volle Flasche zu ersetzen. Oder — reichen die 15 Mk., die Ihre Frau pro Gehilfe und Woche von Ihnen erhält, dazu nicht aus?

Mit welcher Leichtigkeit hätten überall unsere Forderungen zur Anerkennung gebracht werden können, wenn wir nicht soviel Arbeitswillige gehabt hätten! Diese Leute müssen sich heute nicht nur sagen, daß ihr Mehrverdienst den organisierten Kollegen zuzuschreiben ist, sondern daß sie den Kampf auch um ein Bedeutendes erschwert haben. Was bleibt da nicht alles zu tun übrig, um diese Überzeugung ihnen einzupflanzen, daß sie als arbeitnehmende Gärtner mit Moral und Gewissen an die Seite ihrer kämpfenden Klassen- und Berufsgenossen gehören und sich nicht zu elenden Streikbrecherdiensten herbeilassen, die früher oder später doch nur mit Undank gelohnt werden! Aber auch die hiesigen organisierten Kollegen mögen sich sagen lassen, daß im eigenen Lager noch vieles zu bessern und auszubauen ist, jetzt nach diesem ersten Erfolg sich nicht auf die Bärenhaut legen und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen; nein, nun erst recht auf dem Posten sein, das Geschaffene hochhalten und weitergestalten! Wir sind nicht am Ziel unsrer Wünsche, dies war der Anfang. Jetzt haben wir einen kleinen Begriff davon, wie gearbeitet werden muß, ein andermal geht's noch besser. Nur: arbeiten und nicht müde werden!

Lassen wir uns auch fürderhin von keinem Aussperrungsbeschluß „bluffen“, seien wir immer eingedenk des Wortes: „Alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will; Deiner Dränger Schar erblaßt, wenn Du, müde Deiner Last, in die Ecke stellst den Pflug, wenn Du rufst: Es ist genug!“ H. Link.

Rundschau.

Berlin, den 16. April 1907.

„Die dem Tode Geweihten grüßen dich, Caesar!“ — Endlos dehnt sich der Zug in die Länge, immer neue Menschenmassen tauchen im Hintergrunde auf, und alle folgen dem gleichen Strome, ziehen nach derselben Richtung, wohin die ersten zogen. Im gleichen Massenschritt. Feierliche Ruhe, männlicher Ernst auf allen Gesichtern. Aber auch Trotz im Nacken! Ein Trauerzug. Aber ein Demonstrationzug zugleich... Das Proletariat geleitet einen seiner

ältesten, einen seiner tapfersten Kämpfer zur letzten Ruhestätte: Ignaz Auer, den ehemaligen Sattlergesellen, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Sekretär der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der am 10. April, nach längerem schweren Leiden, im 61. Lebensjahr entschlafen ist. Dem Leichenwagen voran schreiten die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, die Delegierten der sozialdemokratischen Partei des Auslandes, des Deutschen Reiches, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und die Kranzdeputationen der Gewerkschaften. Hinter dem Sarge folgen, nach den Wahlkreisen eingeteilt, die Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder der sechs Berliner Wahlkreise und der Kreise Teltow-Beeskow und Nieder-Barnim. Eine noch größere Anzahl Menschen bilden in den Straßen, durch die der Zug führt, rechts und links dichte Spalierreihen. Nur einmal erst sah die Reichshauptstadt einen ähnlich großen Trauerzug, das war, als Wilhelm Liebknecht 1900 auf dem gleichen Friedhofe, in Friedrichsfelde bei Berlin, bestattet wurde. — Die Gedanken der am Zuge teilnehmenden und demselben spalierbildenden Proletariatsmassen sind bei dem Toten und seinen Gefährten im Leben und bei deren und ihren eigenen Kämpfen. „Niederreiten“ will man sie jetzt ja, wie es in der Mitternachtsrede im Monat Februar hieß. Niederreiten? . . . „Die dem Tode Geweihten grüßen dich, Caesar!“ Sie „grüßen“ dich und euch alle, die ihr da mit-helfen wollt am — „Niederreiten“; sie „grüßen“ euch in und aus diesem Zuge! Wenn der Gruß frostig, ironisch und trotzig ist, — je nun, es ist einmal nicht anders. Die deutschen Arbeiter sind keine römischen Sklaven, auch keine servilen Hölflinge, sondern stolze, aufrechte, freie Bürger einer freien Zeit und eines Volkes, das gleichfalls nach Freiheit ringt. Zum Niederreiten gehören zwei; außer denen, die das Geschäft erledigen wollen, auch solche, die es sich gefallen lassen. . . . Es war im Monat Februar, noch im Winter, als jenes ominöse Wort gegen uns fiel. Heute ist's lachender Frühling, die Baumknospen sprengen ihre fesselnden Hüllen und in den Lüften jubeln die Lerchen. — Der Zug will nicht enden, je länger er vorbeizieht, um so mehr nimmt er auch an Breite zu, über die Stadt hinaus, über die Vororte, über das ganze, ganze Land ein einziger großmächtiger Zug nach einem Ziele, dorthin, wo sie die Toten bestatten und wo die Toten als lebende Zeugen einer großen Sehnsucht und Wahrheit emporschweben, voran dem Zuge, der zu einer Höhe führt, darauf Gerechtigkeit wohnet. Und die grüßen sie wahrhaft und innig, sorgenden und warmen Herzens — auch im Trauerzuge ihres großen Toten: Ignaz Auer!

Das honette Bürgertum von Berlin hatte sich natürlich ferngehalten, solch eine Demonstration der Arbeiterschaft ist ihm ja zu peinlich; wenn man die Augen davor verschließt, kann man sich sogar in die Illusion versenken, sie sei überhaupt nicht gewesen. Aber einige ehrlich-liberale Reichstagsabgeordneten, an erster Stelle der wackere ehemalige Pastor Naumann, hatten Herz, Mut und Überzeugungstreue genug, sich dem Proletariat als ehrlich Leidtragende mit anzuschließen. —

Im Reichstage wurde nach den Osterferien die Etatsberatung fortgesetzt. Beim Titel „Reichsamt des Innern, Gehalt des Staatssekretärs“ nahmen die einzelnen Parteiredner Gelegenheit, die Wünsche ihrer Partei mit Bezug auf gesetzgeberische Akte in der Sozialpolitik vorzutragen. Nachdem ein ganzes Jahrzehnt dieses Gebiet ziemlich unbeackert geblieben, hat sich das Bedürfnis nach neuen Reformen so stark ausgeprägt, daß selbst bürgerliche Parteien in Einzelfragen zum Drängen sich genötigt sehen, ganz abgesehen davon, daß nach dem Wahlausfall vom 22. Januar und 6. Februar ds. Js. „nun erst recht“ in Sozialpolitik gemacht werden sollte, wie es hieß. Graf von Posadowsky trug denn auch sein Programm für die nächsten Sessionen bezw. Jahre vor. Zu

verabschieden wären zunächst das Gesetz über den Unterstützungswohnzins, das Hilfskassengesetz, Gesetz betr. Herstellung von Zigarren in der Hausindustrie, Kleiner Befähigungsnachweis, Unterdrückung von Viehseuchen. Alsdann werde gearbeitet an einem Gesetz über die Vereins- und Versammlungsfreiheit, womit ein Teil Vorschriften über die Berufsvereine geregelt werden sollen. Dem solle eine Zusammenlegung der sozialpolitischen Versicherungszweige folgen, ferner ein Gesetz, betreffend Arbeiterschutz in der Hausarbeit, Abänderungen der Gewerbeordnung mit Bezug auf Nacharbeit der Frauen, Zehnstundentag der Arbeiterinnen, Arbeitsverhältnisse der Werkmeister und Techniker, Unfallversicherung der in Gemeinde- und Staatsbetrieben tätigen Arbeiter, Arbeitskammern, Revision der Sonntagsruhebestimmungen, Apothekergesetz, Unlauterer Wettbewerb. „Wenn man's so hört, da möcht' es leidlich scheinen...“ Bemerkenswert ist dabei, daß die Rechtsfähigkeitsfrage der Berufsvereine jetzt von anderer Seite angepackt werden soll, und zwar hat es den Anschein, als hätte hierzu die Rede des soz.-dem. Abgeordneten Rechtsanwalt Heine den Hauptanstoß gegeben, der im verflorbenen Reichstage überzeugend nachwies, daß beziehentlich Vereins- und Versammlungsrecht erst einmal das ganze Gestrüpp einzelstaatlicher Gesetzgebung ausgerodet werden müsse. Indes: nicht allzugroße Hoffnungen machen; ohne kleinlichen Polizeigeist geht es auf keinen Fall ab.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstaltet in diesem Jahre wieder gewerkschaftliche Unterrichtskurse, und sind deren drei vorgesehen, jeder auf die Dauer von fünf Wochen (voriges Jahr vier Wochen). Der Unterrichtsgegenstand „Buchführung“ ist in „Bankwesen und Geldverkehr“ umgeändert worden und dafür Georg Bernhard als Vortragender gewonnen. Hinzugefügt wurde noch „Strafrecht“, Vortragender Hugo Heinemann.

Unsere Lohnbewegungen.

Mit Mitte April sind die meisten diesjährigen Frühjahrslohnbewegungen in ihrem Hauptteil als beendet anzusehen, und zwar durchgehends mit besten Erfolgen. Ein allgemeiner Kampf tobte nur noch in Frankfurt a. M. und in Berlin. In Hamburg, Mannheim, München und Düsseldorf sind eine Anzahl Betriebssperren verblieben; Stuttgart sieht sich durch Maßregelungen von Seiten der Unternehmer zu mehreren Betriebssperren gezwungen. Sonst steht der Stellenverkehr den Kollegen wieder frei, das heißt, unter Berücksichtigung der teilweise noch auferlegten Beschränkungen; auch ersuchen wir, genau darauf zu achten, daß niemand seine Arbeitskraft billiger verkauft, wie die Niedrigstpreise in den einzelnen Orten von der Organisation festgesetzt sind. — Im einzelnen berichten wir heute:

Berlin. Der Kampf in der Landschaftsbranche wird mit großer Zähigkeit und Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführt. Eine von der Gehilfenschaft beim Einigungsamt des Gewerbegerichts beantragte Verhandlung wurde seitens der Unternehmerorganisation abgelehnt. Die letztere wandte sich in einem Zirkularschreiben an ihre Kundschaft, diese bittend, sich noch ein wenig zu gedulden, da der unberechtigte Lohnkampf bald beendet sein werde. Unsere Organisation verbreitete des andern Tags eine richtigstellende Erwiderung an dieselbe Kundschaft. Sehr bemerkenswert ist, daß die Unternehmer in der ihrer Kundschaft vorgelegten Erklärung ihre ablehnende Haltung — mit dem Hinweis besonders auf die geforderte neunstündige Arbeitszeit begründeten, während sie im Handelsblatt verkünden lassen, sie hätten die Verhandlungen darum abgelehnt, weil in den kommunalen Gärtnereibetrieben noch nicht einmal die bisher in der Landschaftsbranche gezahlten Löhne bezahlt würden. „Wie's trefft!“

Neubewilligungen liegen von einigen kleinern Firmen vor und ferner von einer größern, Fuhrmann in Charlottenburg, die am Sonn-

abend kapitulierte. Diese Kapitulation ist um deswillen besonders zu nennen, als die Firma dem „eisernen Ringe“, das heißt, dem Verbands der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und Umgegend, angehört; betreffender Verband hat nämlich seine Mitglieder gegen eine Konventionalstrafe von 500 Mark verpflichtet, die Forderungen der Gehilfenschaft auf alle Fälle abzuweisen. Wenn nun schon die genannte Firma lieber die 500 Mark opfert, so lassen sich daraus Schlüsse auch bezüglich der anderen in Frage kommenden Firmen ziehen. Da die Ausständigen treu zur Fahne halten, die Arbeiten aber immer mehr drängen, steht zu hoffen, daß im Verlaufe dieser Woche der „eisernen Ring“ auseinandergehen wird; wenn aber noch nicht, dann geht es eben weiter. Der Berliner Scharfmacherei und Protzeri muß endlich mal der schon lange notwendige Dämpfer aufgesetzt werden.

Flensburg. Die hiesigen Arbeitgeber haben durch eine Kommission mit unsrer Lohnkommission verhandelt. Unsere Forderungen wurden in allen Punkten anerkannt; nur für die zehnstündige Arbeitszeit für Baumschulen wollte man sich noch nicht binden. Indes haben zwei Firmen diese schon bewilligt, und steht nur noch eine aus. Ausstand daher vermieden.

Frankfurt a. M. Die bestreikten Gärtnereibetriebe in Frankfurt a. M. befinden sich in jammervollem Zustande. Es ist uns bekanntlich gelungen, mehrere, meist Großbetriebe, vollständig aufs Trockene zu setzen. Unberechenbare Schäden an Pflanzenmaterial sind die direkte Folge wahnwitziger Scharfmachereien. Die Arbeiten liegen noch genau so da wie sie von den Streikenden verlassen wurden. Millionen, zum Aufschulen und Weiterkultivieren bestimmter Pflanzen liegen im Einschlage, dem Untergang geweiht. In der Natur grünt und blüht alles, und in den Gärtnereien wie auch in herrschaftlichen Gärten schlummern die Lieblinge des Gärtners noch unter der schützenden Decke des Winters. Soll doch einer der tonangebenden Unternehmer erklärt haben, er gäbe nicht nach, „und wenn 50 000 Mk. zum Teufel gehen!“ Doch dürfte der gute Mann schon heute diese Summe verloren haben. Fest steht, daß uns auf Grund solcher Aussagen die Arbeitgeber mit ihren Mätzchen, sie „könnten nicht mehr bezahlen“, nicht mehr imponieren können. Zurzeit fehlen hier rund 250–300 Arbeitskräfte; doch bitten wir die Kollegen, nach wie vor jeglichen Zuzug streng fern zu halten. Der Kampf dauert unverändert fort! Kaiser.

Hamburg. Der Streik der Landschaftsgärtner in Hamburg und Umgegend ist erfolgreich beendet. Über die Firmen, welche nicht bewilligt haben, wird die Sperre verhängt. Es sind dies folgende: Lund, Mittelstr.; Stüben, Bachstr.; Kitzinger, Zimmerstr.; Maab, Wandsbecker Chaussee; Sundermann, Landwehr; Green, Osterstr.; Geyn, Hammerlandstr.; Paßvahl, Lübeckerstr.; Schnauder, Hofweg; Kölling, Wandsbeck; Krüger, Bahnenfeld; Wohlers, Hammerlandstr.; Schmolke, Fuhsbüttelerstr.; Boje,

Hammersteindamm; Jürgens, Garteningenieur. In diesen Firmen wird der Minimalstundenlohn von 50 Pfg. nicht gezahlt und darf infolgedessen kein Mitglied in Arbeit treten. Sollte nachträglich eine von diesen Firmen bewilligen, so ist dies zu melden; ebenso solche Firmen, welche hier nicht angeführt sind und den 50 Pfg.-Stundenlohn nicht anerkennen. Arbeitet ein Mitglied unter 50 Pfg. die Stunde (ausgenommen sind Invaliden), so wird dasselbe aus der Organisation ausgeschlossen. Die auswärtigen Kollegen werden ersucht, Hamburg jetzt zu meiden. Die Unternehmer tragen sich mit dem Plan, uns nach Pfingsten auszusperren. (!) Es ist daher anzunehmen, daß sie viele Arbeitskräfte von auswärts heranziehen werden. Jeder Kollege ziehe daher erst Erkundigungen ein, ehe er auf Annonce oder aufs Geratewohl nach hier kommt. Um gegen alle Anschläge gerüstet zu sein, wird unter den Kollegen der Landschaftsgärtnerei die Einführung des 45 Pfg.-Beitrages erwogen. — Jeder Kollege, welcher jetzt auf Landschaft arbeitet, hat eine grüne Extramarke mit dem Stempel „Streikkomité der Gärtner Hamburg“, à 1 Mk., zu nehmen und zwar bis zum 1. Mai dieses Jahres. Wer dann nicht bezahlt hat, wird veröffentlicht. Auch hat noch jeder Kollege bis zum 1. Mai die grüne Arbeitskarte bei sich zu führen. Wer die nicht bei sich führt, muß es sich gefallen lassen, von den Kollegen als Streikbrecher betrachtet zu werden.

J. Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35.
Kiel. In den Landschaftsgärtnerei-Firmen, die den 45 Pfg.-Stundenlohn nicht bewilligt haben, sind diesen Montag, den 15. April, die Kollegen in den Ausstand getreten, 30 an der Zahl. Doch schon am Abend desselben Tages konnten die Kollegen telegraphieren: „Ausstand erfolgreich beendet.“

Leipzig. Die Unternehmer leisteten sich einen — Aussperrungsbeschluß: „Gehilfen, die bis Montag, den 8. April, nicht wieder zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sind, werden für die Dauer eines Jahres ausgesperrt!“ So ließen sie durch ihren Verband drohen. Aber bereits arbeiteten von den 57 Ausständigen ja schon 42 zu den aufgestellten Forderungen. Am 6. April verhandelten dann nochmals die beiderseitigen Lohnkommissionen mit einander, und rückte dabei, nach dem Dresdener Vorbilde, ein zweijähriger Kollektivarbeitsvertrag in nahe Aussicht; die Unternehmer lehnten diesen in ihrer Vollversammlung am 8. April aber ab. Am 9. April traten die letzten noch übriggebliebenen Gehilfen zu dem neuen Stundenlohn von 45 Pfg. wieder in Arbeit. Am Mittwoch, den 10. April, konnte der Ausstand als mit vollem Erfolg für beendet erklärt werden.

München. Der hiesige Streik ist zu unsern Gunsten beendet. Es arbeiten bis jetzt 142 Mann zu den neuen Bedingungen, und zwar haben deren Firmen unsern Tarif unterschrieben. 12 Mann sind noch ausständig. Über die Firmen Roth in Sendling und Bauer in Schwabing ist die Sperre verhängt.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 8. 5882
Geschäftsführer: **Georg Schmidt.**
Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Die Pünktlichen.

— Für das I. Quartal 1907 haben weiter abgerechnet: Barmen, Coblenz, Cöln, Dortmund, Elmshorn, Karlsruhe, Ulm und Wiesbaden. Die Rückständigen ersuchen wir um baldige Abrechnung, besonders diejenigen Orte, die nicht durch Lohnbewegungen anderweitig beschäftigt sind.

— **Frankfurt a. M.** Von den ausgegebenen Sammelisten sind bis 15. April eingelaufen: L.-Nr. 59, W. Rippus, 15,10 Mk. L. 51, A. Heinemann, 15,00 Mk. L. 57–58, Lankes, Bäckereiarbeiter, 14,50 Mk. L. 19, A. Möller, 15,50 Mk. L. 12, Schmidt, Hanau, 9,00 Mk. L. 13, Schmidt, Hanau, 7,25 Mk. L. 33, J. Schneider, 12,60 Mk. L. 20, K. Fischlein, 20,30 Mk. L. 2, Hornig, Offenbach, 5,30 Mk. L. 16, Schramm, Rödelheim, 15,55 Mk. L. 41, John, Louisa, 7,70 Mk. L. 14, Schmidt, Hanau, 4,80 Mk. L. 28, Boeth, Ginnheim, 9,00 Mk. L. 50, Laber, 4,50 Mk. L. 22, Schmiededer, 8,10 Mk. L. 53, Keßnich, Eschersheim, 11,00 Mk. Insgesamt: **175,20 Mk.** Kaiser.

„NB. Da das Frankfurter Gewerkschaftskartell in seiner letzten Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen hat, zur Unterstützung unsres Streiks selbst Sammelisten herauszugeben, werden die Kollegen ersucht, unverzüglich alle Listen einzuliefern, um die vom Kartell in Empfang nehmen zu können. D. O.“

— Ein Kollege, welcher Lust hat, **Stellung in Chile** zu nehmen, Punta Arenas, kann sich beim Kollegen Busch, Hamburg, Drehbahn 48, melden. 90 Mk. pro Monat bei freier Station, Reise wird nicht vergütet, Abreise sofort.

Literarisches.

— **Marx, Karl:** Lohnarbeit und Kapital. Separatdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom Jahre 1849. Neu herausgegeben mit einem Vorwort von Karl Kautsky. 0,75 Mk. Agitationsausgabe 0,25 Mk.

— **Kautsky, Karl:** Die soziale Revolution. I. Sozialreform und die soziale Revolution. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. Preis 1,50 Mk. Sozialreform und soziale Revolution. 0,40 Mk. Am Tage nach der sozialen Revolution. 0,30 Mk. Agitationsausgaben.

Inhaltsübersicht zu No. 16:

Lohnbewegungen! Streiks! Sperrungen! — Unberechtigte Forderungen. — Beiträge zur Lehrlingsfrage. III. — Dahlien als Gartenschmuckpflanzen. — Kollektiv-Arbeitsvertrag für das Gärtnereigewerbe in Bremen. — Kollektiv-Arbeitsvertrag in der Dresdener Landschaftsgärtnereibranche. — Lohnbewegung in Düsseldorf. — Rundschau: Das Leichenbegängnis des Reichstagsabgeordneten und Sekretärs der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Ignaz Auer; Im Reichstage; Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. — Unsere Lohnbewegungen: Berlin, Flensburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Leipzig, München. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilletton: Wachstum und Fortpflanzung.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung kauft aus.

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (382/26)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. (363/26)
Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. (364/26)
Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. (365/26)
Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. (365/26)
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (366/26)
Bremen, C. Gröve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonnabend 1. M. (367/26)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (368/26)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2, und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Bramert, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. (369/26)
Düsseldorf, Flingerstr. 40–42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (370/26)

Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. (371/26)
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (372/26)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (373/26)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (411/26)
Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. (375/26)
Friedrichshagen, Otto Kurfisss, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (376/26)
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendamm (Kurfürstentpark), Vereinslokal. (377/26)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (378/26)
Hamburg-Hoheluf, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluf, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (379/26)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10–12 Uhr (380/26)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Coll. sind jeden Tag zu treffen. (381/26)

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Karlsruhe i. B., Restaurant Gambriunshalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. (382/26)
Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Restaur. zum „Schlesier“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (383/26)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27–28, Biring Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (385/26)
Mahn, Vereinslokal Kirschgarten 13, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unterstellungen und Stellennachweis. (386/26)
Mannheim H. 3., Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (387/26)
Mühlhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18.
München, Gasthaus „Gambriunus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Verslg. alle 14 Tage. (388/26)
Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. (389/26)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelm-Strasse 5. (390/26)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus „Paul Rozycki“, Kreuzstr. 3–4, Vereinslokal des Zweigvereins. (391/26)

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung kauft aus.

Remscheid, Restaurant Bertram, Blumenstr. 29, Verwalter Alex Sattler. (392/26)
Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinsl., Sitz. jed. Sonnabend n. d. l. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. (394/26)
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerst. n. 1. u. 15. (395/26)
Stollberg b. Hamburg, A. Langs's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (396/26)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17–19.
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Coll. jeden Mittag zu treffen. (397/26)
Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. (417/4)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. (399/26)
Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr., Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. (400/26)
Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen Zürich 1, Stellennachweis Restaurant Mairislo Konradstrasse 49, Zürich 111. (417/52)

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

(470-17)



Baumwachs
9 Pfund 5 Mk.
franko, unter Nachnahme einschliesslich Kiste liefert seit 1876
Chemische Fabrik
E. Nolde, Königsberg i. Pr. 9.

S. Kunde & Sohn, in Dresden-A. 38,
Kipsdorfer Strasse 106.
Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge.
Gegründet 1787.



Katalog kostenlos. Katalog kostenlos.

Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klänge unter Garantie.
Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen. [457,8 bw.]

Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

S. KUNDE & SOHN DRESDEN

(568-22)

Briefmarken
Max Herbst Kerkubus Hamburg 65

Gasmotor
zum Wasserpumpen billig zu verkaufen.
A. Strempler,
[502] Berlin, Frankfurter Allee 86.

Gesucht per sofort ein junger, tüchtiger [501/16]
★ **Gärtnergehilfe.** ★
B. Ockelmann,
Stoekelsdorf bei Lübeck.

Bei der **Gärtnerkundschaft** bereits gut eingeführt selbst. Kaufmann in einer gr. Stadt Norddeutschland erbittet Offerten für alle, für Gärtner und Blumenhandlungen zum Engros-Vertrieb sich eignende Artikel entweder in Vertretung oder für eigene Rechnung. Offerten unter „F. G. 395“ beförd. **Daube & Co., Berlin,** Zimmerstrasse 37-41. [500/18]

Dünger
von Pferden von 2 Batterien — ca. 90 bzw. 80 Pferde stark — ist sogleich zusammen oder getrennt zu verpackten. Angebote an I. Abteilung 3. Gardefeldartillerie-Regiments Berlin, Kaserne Scharnhorststrasse. (497/16)

Gesucht
Glycinien,
mehrjährig, zur Dekoration eines Portals. Angebote an Gärtner
Mistreck in Altheide
(495/16) in Schlesien.

Friedrich Fischer,
Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8.
Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [403/52]

Abonnements auf
„**Die Bindekunst**“
Preis pro Vierteljahr 2,00 Mk.
nimmt entgegen die Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins

Dauernde Herrschaftsstelle
Ich suche einen tüchtigen, soliden, evangelischen [503]
Gärtner.
Unter Angabe der Gehaltsansprüche wollen Bewerber Zeugnisse einsenden.
Kommerzienrat Rotmann,
Burgsteinfurt i. Westfalen.

☛ **Schutz-Netze** ☛
(3 cm Maschenbreite), für Vogelschutz, Fangobst etc. — à 18 M. pr. 50 kg (ca. 500 qm.) ab Emden. — Probestück ca. 50 qm. 2 1/2 M. franko geg. Nachn.
S. de Beer, Emden 9. [504 bw.]

3 Gärtnerei-Grundstücke,
zusammen ca. 235 □-R., in **Zepernick,** Stettiner Vorortbahn, zu verpachten bzw. verkaufen. — Guter Boden. — Anfragen
W. Grunow, Friedenau, Stierstr. 12.

+ Asthma, +
Verschleimung, Atemnot, Herz- und Nervenschwäche, Lungen- und Magenleiden, Bleichsucht, nachweisbar in kürzester Zeit geheilt mit **Ausaltropfen,** Glas 3 Mk., von **Apotheker O. Lindig, München,** Dachauerstr. 90.
F. D. schr.: Endlich konnte ich wieder frei atmen, das Geschnurr und Gepeif in der Brust ist verschwunden, meine Lebenslust kehrt wieder etc. Viele solcher Zeugnisse.
(Aur. 0,1, Aethyl 50.) (481-33)

Gemüse- und Blumen-Samen
♦ in erprobt besten Sorten. ♦
Saat-Kartoffeln
Blumenzwiebeln, Gartengeräte
Grassamen für Gartenrasen u. alle Bedarfsartikel f. d. Gartenbau empfehlen laut neuer Preisliste 1907, die auf Wunsch gratis und franko zusenden [474/17]
E. Boese & Co., Berlin C. 25
Samenhandlung, gegr. 1844.

Deutschland-Fahrräder
sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf **allen überlegen!**
Anerkannt leistungsfähigste Bezugsquelle für Fahrrad-Zubehörteile, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Sport- u. photogr. Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei.
August Stukenbrok, Einbeck
Altes u. grösstes Spezialhaus für Fahrrad- u. Pneumatik

(488-26)

Durch die Lupe besehen
gibt es kein bis in die kleinsten Teile sauber gearbeiteteres Rad, als das „Jagdrad“. Beabsichtigen Sie also ein Fahrrad anzuschaffen, so fordern Sie sofort per Postkarte unseren großen Hauptkatalog mit tausenden Abbildungen, welcher Ihnen sofort kostenlos und portofrei zugesandt wird. Derselbe enthält ferner: Nähmaschinen, Waschbügelmaschinen, Schneidwerkzeuge, Zubehörteile, Radfahrer-Bedarfsartikel und Sportartikel. Fünf Jahre Garantie. Auf Wunsch Ansichtsendung. Verkauf direkt an jedermann, also ohne Zwischenhandel.

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken
in Kreiensen 433 (Harz).

(492-22)

A. D. G.-V, Ortsverwaltung Gross-Berlin.
Die Ortsverwaltung feiert am Sonnabend, den 4. Mal ds. Js. in den „Spichern-Fest-sälen“ („Prachtsäle des Westens“), Spichernstr. 3, ein
Grosses Frühlingsfest.
I. Teil: Konzert. II. Teil: Theateraufführung „Der Pfarrer von Kirchfeld“ von Anzengruber. Nachdem: Ball mit Blumenspende. Verlosung usw. (Während der Theateraufführung bleiben die Türen geschlossen.) — Eintritt einsch. Tanz 50 Pfg. — Alle Mitglieder und Freunde mit Verwandten und Bekannten herzlich willkommen. Der Vorstand. (498)

Silberkies
wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden.
1 Doppelwagon = 200 Ztr. M. 50,—, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 □ Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt). [471/86]
Anhaltische Blei- und Silberwerke
Silberhütte (Anhalt).